

BENEDIKTINERINNEN UND MAGDALENERINNEN IN DER REFORMATIONSZEIT

Sabine Zinsmeyer, Leipzig

Wir denken, niemandem bleibt verborgen und unbewusst, welch üble Verführung und Verderben in diesen Landen durch Luthers Lehre gehrt. Lange schon wirkt sie, nicht allein bei den Weltlichen, die sie verleitet vom christlichen Glauben und Gehorsam zu weichen und die in Entzweiung und Parteilichkeit führt, sondern auch bei den Geistlichen als da wären Priester, Mönche und Nonnen. Diese sind dadurch so betört, dass sie von ihren getanen Gelübden, ihrem geistlichen Leben, ihren Ständen und Orden in schreckliche Apostasie, Sakrileg und Eidbruch gelangen, wie auch leider in vergangenen Herbst bei uns geschehen. So sind drei Ordensschwwestern unseres Klosters, welche sich der lutherischen Lehre ergeben haben und die ihr ganz halsstarrig anhängen, dadurch verleitet worden ihren Orden und ihr Kloster zu verlassen. Dabei haben sie doch gelobt, ihr Leben lang darin zu bleiben, in Gehorsam, in Keuschheit und in Armut, Gott zu dienen. Dies haben sie wohlbedacht, mit eigenem Willen, gelobt und geschworen. (...) Nun sind sie bei Nacht und Nebel, wo wir keine Acht auf sie haben konnten und dies auch nicht vermutet haben, listig entronnen, treulos geworden an Gott und an unserem heiligen Orden.¹

Die hier paraphrasiert wiedergegebenen Zeilen aus dem Jahr 1529 stammen aus der Feder Katharina Freibergs, der Priorin des Freiburger² Magdalenerinnenkonvents. Sie sind Teil einer umfangreichen Rechtfertigungsschrift, die auf Vorwürfe aus dem Kloster geflohener Nonnen Bezug nimmt. Der Ausschnitt beschreibt, wie die ‚Konversion‘³ eigener Konventsmitglieder zum Luthertum von einer altgläubigen Nonne aufgefasst wurde. „Mönchtum in der Zeit der Reformation“ umfasst jedoch viel mehr als die Frage nach der ‚Konversion‘ zum Luthertum oder den Verbleib beim alten Glauben.

Dieser Beitrag stellt die wichtigsten Ergebnisse meiner Dissertation zum Thema „Frauenklöster in der Reformationszeit. Lebensformen von Nonnen in Sachsen zwischen Reform und landesherrlicher Aufhebung“ vor.⁴ Die dabei

1 Aus dem Antwortschreiben des Freiburger Magdalenerinnenkonvents, Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden HStA Dresden), 10024, Loc. 10592/14, Bl. 57r.

2 Freiberg im Erzgebirge.

3 Siehe zur Verwendung des Begriffs „Konversion“ unten Anm. 18.

4 Die Arbeit entstand bei Professor Dr. Enno Bünz, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der Universität Leipzig, und wurde von der Fakultät für Geschichts-, Kunst- und Orientwissenschaften im Mai Leipzig 2015 angenommen. Sie erscheint bei Franz Steiner

untersuchten Klöster befanden sich größtenteils im Herzogtum Sachsen, zum Teil in angrenzenden Territorien, vor allem im Kurfürstentum Sachsen. Während die Zugehörigkeit der Klöster zu einem Bistum im Reformationszeitalter für das Untersuchungsgebiet nur eine untergeordnete Rolle spielte, war die territoriale Zugehörigkeit von größter Wichtigkeit. Mit der Leipziger Teilung 1485 entstanden zwei wettinische Landesteile, deren Territorien eng miteinander verschränkt waren: der ernestinische Teil (das Kurfürstentum Sachsen), mit den Residenzen Altenburg, Torgau und Wittenberg, der albertinische Teil (das Herzogtum Sachsen), mit Dresden und Meißen sowie Gebieten in Thüringen um Langensalza und Sangerhausen. Im Herzogtum gab es zudem den Sonderfall, dass sich die Brüder Georg und Heinrich die Regierung teilten: Während Herzog Georg den Großteil des Landes regierte, unterstanden Herzog Heinrich seit 1505 lediglich die Ämter Freiberg und Wolkenstein. Daraus ergaben sich unterschiedliche Termine für die Einführung der Reformation in „Sachsen“: Im ernestinischen Landesteil setzte sie sich in den 1520er Jahren durch, ohne dass sie vom Landesherrn Friedrich dem Weisen († 1525) und nach ihm von Johann dem Beständigen († 1532) verhindert wurde. Im albertinischen Teil unterband Herzog Georg bis zu seinem Tod 1539 die Einführung der Reformation. So bildete das Herzogtum einen Zufluchtsort für altgläubige Geistliche, für Mönche und Nonnen, die aus reformierten Landschaften geflohen waren.

Herzog Heinrich hatte die Reformation in seinen Territorien bereits 1536 eingeführt, wovon die große Bergstadt Freiberg samt ihrer drei Klöster und dem Säkularkanonikerstift betroffen war. Nach dem Tod Georgs im April 1539, der ohne Erbfolger starb, übernahm sein Bruder Heinrich die Regierung im gesamten Herzogtum und setzte die Reformation durch. Die Klöster und Stifte wurden 1539/40 und 1541 visitiert, ihre Privilegien und Siegel wurden eingezogen und die Ordenspersonen zur Annahme des Luthertums gezwungen. Nach dem Tod Herzog Heinrichs 1541 führte sein Sohn Moritz die Reformation fort. Unter ihm kam es schließlich auch zur Einziehung des geistlichen Gutes.

1. FORSCHUNGSSTAND, FRAGESTELLUNG UND QUELLENLAGE

Klosterzusammenlegungen, Klosteraustritte und Klosterauflösungen im Zuge der Wittenberger Reformation fanden in der Forschung bisher kaum Beachtung. Die Arbeit von Helga-Maria Kühn über die „Einziehung des geistlichen

Stuttgart, in der Reihe „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“, voraussichtlich Ende 2016.

Gutes im albertinischen Sachsen. 1539–1553“⁵ aus dem Jahr 1966 bildet eine Ausnahme. Daneben ist für den thüringischen Landesteil die ungedruckte Dissertation von Thomas Voigt, „Die politischen Folgen der Reformation – Schicksal und Besitz der Klöster im Saale-Unstrut-Gebiet“, aus dem Jahr 1989 zu nennen.⁶ Beide Arbeiten konzentrieren ihren Schwerpunkt allerdings auf die Wirtschaftsgeschichte. Untersuchungen mit sozialhistorischem oder prosopographischen Ansatz fehlen bislang. So ist zwar bekannt, dass es in einigen sächsischen Nonnenklöstern nach 1539 zum Widerstand gegen die Schließungen kam.⁷ Doch existieren weder über den Verlauf, noch die Dauer oder die Unterschiede bei der Auflösung dieser als auch anderer Nonnen- und Mönchsklöster in Sachsen keine umfassenden Untersuchungen. Zu anderen Klosterlandschaften existieren solche allerdings: Hinzuweisen ist vor allem auf die Arbeit von Barbara Steinke zum Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Nürnberg⁸ sowie auf die von Anna Sauerbrey zu den Straßburger Klöstern⁹. Die Ergebnisse dieser beiden Studien dienten gleichsam als Anregung und zum Vergleich.

Meine Fragestellung gliedert sich in zwei Themenbereiche: Der erste bezieht sich auf die sächsischen Nonnenkonvente vor der Einführung der Reformation. Nachgegangen wird unter anderem den Fragen, auf welche Bedingungen das reformatorische Gedankengut in den Konventen stieß und wie ein Konvent damit umging. Der zweite Themenbereich betrifft den Prozess der Auflösung der Nonnenklöster: Auf welche Bedingungen stießen die Visitatoren vor Ort? Wie gestalteten sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse? Leisteten die Konvente Widerstand gegen ihre Auflösung? Erhielten die Nonnen dabei Unterstützung von ihren Familien? Und was lässt sich über das Leben der Ordenspersonen nach der Klostersaufhebung sagen – über diejenigen, die das Kloster nicht verlassen wollten und über diejenigen, die „in die Welt gingen“?

Bei der Festlegung des Untersuchungszeitraums wurde diagnostiziert, dass die Einführung der Wittenberger Reformation von der Forschung fast

5 Eine Ausnahme bildet hier Helga-Maria Kühn, *Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen. 1539–1553*, Köln 1966 (= *Mitteldeutsche Forschungen* 43).

6 Thomas Voigt, *Die politischen Folgen der Reformation – Schicksal und Besitz der Klöster im Saale-Unstrut-Gebiet*, (Diss. masch.) Pädagogische Hochschule Leipzig 1989.

7 Katrin Keller, *Landesgeschichte Sachsen*, Stuttgart 2002 (= UTB 2291), 168. Günther Wartenberg, *Die Entstehung der sächsischen Landeskirche von 1539–1559*, in: Helmar Junghans (Hg.), *Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen*, Leipzig 2005, 69–92, hier 76.

8 Barbara Steinke, *Paradiesgarten oder Gefängnis? Das Nürnberger Katharinenkloster zwischen Klosterreform und Reformation*, Tübingen 2006 (= *Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe* 30).

9 Anna Sauerbrey, *Die Straßburger Klöster. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergeschichte*, Tübingen 2012 (= *Spätmittelalter, Humanismus und Reformation* 69).

ausschließlich als Zäsur wahrgenommen wurde, die Untersuchungszeiträume einleitete oder abschloss. Die Frage nach der Lebensumwelt der weiblichen Ordenspersonen in der Reformationszeit fordert jedoch meines Erachtens, diese Zäsur aufzulösen bzw. sie selbst zum Gegenstand der Forschungen zu machen. Um aber auch die jeweilige Ausgangssituation zu ermitteln, auf die die Reformation spätestens Anfang der 1520er Jahre stieß, setzt der Betrachtungszeitraum mit den landesherrlichen Klosterreformen des Jahres 1464 ein. Um daneben die lange Phase des Klosterniedergangs genauer zu beleuchten, endet der Zeitraum mit dem Tod der letzten Ordenspersonen um ca. 1580.

Zum anderen wurde die sonst übliche thematische Begrenzung auf einen Orden außen vorgelassen. Die landesherrliche Einflussnahme auf die Klöster war am Ausgang des Mittelalters über alle Maßen dominant: bereits während der landesherrlichen Reformen Ende des 15. Jahrhunderts, ebenso bei den Klostervisitationen Herzog Georgs nach 1535 in Thüringen und auch während der Auflösung der Nonnenkonvente nach 1539 spielte die Ordenszugehörigkeit im Hinblick auf den Fortgang der Ereignisse keine Rolle. Ordensspezifische Besonderheiten das Armutsgebot oder Ordensreformen betreffend, wurden natürlich berücksichtigt.

Verglichen mit anderen Klosterlandschaften liegen die archivalischen Quellen zum Thema im Herzogtum Sachsen in geringerem Umfang vor. Es haben sich aus der Zeit zwischen 1464 bis 1520 kaum Rechnungsbücher und nur wenige Urkunden erhalten, die Auskunft über soziale Fragestellungen geben. Die Bibliotheken der Nonnenklöster sind – insofern es sie überhaupt gab – bis auf wenige Ausnahmen verlorengegangen. An sonstigen materiellen Quellen wie Bildnissen, Grabsteinen, Textilien oder liturgischem Gerät hat sich ebenfalls kaum etwas erhalten.¹⁰ Daher sind für die Untersuchung der Verhältnisse in den Nonnenklöstern vor Einführung der Reformation vor allem die Quellen aus dem Freiburger Magdalenerinnenkloster von großer Bedeutung. Es handelt sich um einen umfangreichen Visitationsbericht¹¹, einen Sendbrief der Ursula von Münsterberg,¹² der nach ihrer und zweier Mitschwestern Flucht

10 Die Aussage trifft vor allem auf das Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen zu, für dessen Gebiet sich das „Sächsisches Klosterbuch“ im Entstehen befindet. Sächsisches Klosterbuch. Die mittelalterlichen Klöster, Stifte und Kommenden im Gebiet des Freistaates Sachsen, 2 Bde., hrsg. von Enno Bünz, in Zusammenarbeit mit Sabine Zinsmeyer und Dirk Martin Mütze, Leipziger Universitätsverlag (im Druck, erscheint voraussichtlich 2017). – Bei der Auflösung der Klöster im Herzogtum Sachsen wurden lediglich Teile der Bibliotheken der Mönchsklöster in den Bestand der neugegründeten Universitätsbibliothek Leipzig aufgenommen.

11 HStA Dresden, 10024, Loc. 10592/14, Bl. 59f.; bis auf das Fragestück ediert in: Hubert Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, Bd. 1, Leipzig 1883 (= Codex diplomaticus Saxoniae [im Folgenden CdS] II, 12), Nr. 714.

12 Ursula von Münsterberg war die Tochter Herzog Viktorins von Münsterberg und Troppau sowie Enkelin König Georg Podiebrads von Böhmen. Sie wurde zwischen 1491 und 1495 geboren und kam nach dem Tod der Eltern um 1500 auf Initiative Herzogin Sidonias von Sachsen (ihrer Tante) in das Magdalenerinnenkloster nach Freiberg. Hubert Ermisch, Her-

1528 gedruckt wurde, sowie ein vom Konvent abgefasstes Antwortschreiben auf diesen Sendbrief¹³ – Sie erinnern sich an das Zitat am Beginn des Beitrags. Diese drei Quellen sind sowohl in ihrem Umfang als auch nach ihrem Inhalt wahrscheinlich einzigartig, bieten sie doch einen Einblick in die Sorgen und Nöte eines Konvents, der mit der lutherischen Lehre konfrontiert wird.

Für die Untersuchung des Prozesses der Einführung der Reformation und das Leben der Nonnen in und außerhalb der aufgehobenen Klöster wurden vordergründig die sogenannten Visitationsakten herangezogen. Darin finden sich unter anderem Rechnungshefte, Briefe der Pröpste und Äbtissinnen sowie Abfindungsbitten der Nonnen an die Fürsten, oft verbunden mit Erklärungen zum Klosteraustritt. Die Visitationsakten befinden sich für das Herzogtum Sachsen im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden¹⁴ und sind weitgehend unerschlossen. Neben den ungedruckten Quellen kamen aber auch die Urkundenbücher des „Codex diplomaticus Saxoniae“¹⁵ zum Einsatz, die Bände der Werkausgabe Martin Luthers¹⁶ sowie der Quellenkorpus „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen“¹⁷.

Die Quellenlage zu den einzelnen Klöstern hat die Gliederung der Untersuchung vorgegeben. So wurde in einem Kapitel das Freiburger Magdalenerinnenkloster über den Zeitraum von 1470 bis 1550 ausführlich betrachtet, während in einem weiteren Kapitel sieben Vergleichsklöster zu einzelnen Aspekten befragt wurden. Im Anschluss daran wurden Leitthemen der Frauenklöster in der Reformationszeit entwickelt. Aus diesem Kapitel werden nun einige Ergebnisse vorgestellt.

zogin Ursula von Münsterberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Sachsen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 3 (1882), 290–333.

- 13 Ursula von Münsterberg, Der Durchleüchtigen hochgepornen F. Vrsulen Hertzogin zů Moensterberg etc. Graeffin zů Glotz etc. Christlich vrsach des verlassen Klosters zů Freyberg, Wittenberg, bei Hans Luft, 1528 (VD 16 M 6729); das Antwortschreiben des Konvents ist abgedruckt in Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Anhang 1.
- 14 HStA Dresden, vor allem in den Beständen des Geheimen Rats (10024) und des Finanzarchivs (10036).
- 15 Zum „Codex diplomaticus Saxoniae“ siehe die Projektbeschreibung unter <http://www.isgv.de/projekte/saechsische-geschichte/codex-diplomaticus> (27.06.2016).
- 16 Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 73 Bde., Weimar 1883–2009 (ND 2000–2007).
- 17 Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (im Folgenden ABKG): Bd. 1: 1517–1524, hrsg. von Felician Gess, Leipzig 1905 (ND in: Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 6, 1, Köln/Wien 1985). Bd. 2: 1525–1527, hrsg. von Dens., Leipzig/Berlin 1917 (ND in: Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 6, 2, Köln/Wien 1985). Bd. 3: 1528–1534, hrsg. von Heiko Jadatz/Christian Winter, Köln/Weimar/Wien 2010. Bd. 4: 1535–1539, hrsg. von Dens., Köln/Weimar/Wien 2012.

2. ‚KONVERSION‘¹⁸ UND FLUCHT

Wenngleich der Besitz reformatorischer Schriften durch den Landesherrn verboten war, kann angenommen werden, dass sich die Mehrheit der Nonnen im Herzogtum mit solchen auseinandersetzte. Die Quellenlage erlaubt es lediglich für den Freiburger Magdalenerinnenkonvent die Abfolge der Ereignisse zu rekonstruieren. Dort gelangten lutherische Schriften über den Barbier, den Prediger und vielleicht auch als Geschenke der Familie in die Klausur. Sie wurden von der Priorin nicht verboten und daher während der gemeinsamen Speisen im Rempter verlesen. Darüber hinaus „predigten“ die Nonnen einander. Daraus entstand eine Unruhe, die die Priorin alsbald zu unterbinden versuchte. Sie verbot die Schriften und wies den Konvent an, Kontakt mit den lutherischen Nonnen zu vermeiden. Aus dieser Situation erwuchs eine Spaltung des Konvents, die es den Lutherischen nach deren Aussage unmöglich machte, dem Konvent weiterhin anzugehören. Eine erste Gruppe von drei Nonnen verließ das Kloster durch Flucht im Jahr 1528.¹⁹ Weshalb geschah dies so spät? Überall im Reich hatten Mönche und Nonnen ihre Klöster bereits seit 1522 verlassen. In dem Jahr war Luthers Schrift „De votis monasticis iudicium“ erschienen,²⁰ die den Klosteraustritt legitimierte. Nachdem dann aus dem Zisterzienserinnenkloster Nimbschen²¹ Ostern 1523 neun Nonnen geflohen waren, darunter auch die spätere Ehefrau Martin Luthers, Katharina von Bora, wurde Luther zu einer erneuten Stellungnahme gezwungen. Die 1523 erschienene Schrift „Ursach und Antwort, das Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen“²² wandte sich direkt an weibliche Ordenspersonen. Sie riet ihnen zum Verlassen des Klosters, allerdings mit Besonnenheit.

Nimbschen bildete den Auftakt einer ganzen Reihe von Fluchten aus sächsischen und lausitzischen Nonnenklöstern. Am 28. April 1523 flohen aus dem

18 „Konversion“ setzt klar voneinander abgegrenzte Konfessionen voraus, die im Untersuchungszeitraum noch nicht gegeben waren. Zudem wurde der Begriff bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts überwiegend katholisch konnotiert, meinte also die Hinwendung oder die Rückkehr zum katholischen Glauben. Heute wird der Begriff in der Regel weiter gefasst, setzt aber zugleich das Vorhandensein eines „autonomen Individuums mit persönlicher religiöser Biographie“ voraus, Ute Lotz-Heumann/Jan-Friedrich Mißfelder/Matthias Pohlig (Hgg.), *Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit*, Heidelberg 2007 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 205), 14, 18, 21, 23. Auch wenn das Wort problembehaftet ist, soll es hier als Forschungsbegriff Anwendung finden.

19 Vgl. ausführlich Zinsmeyer, *Frauenklöster* (wie Anm. 4), Kap. 3.5.1, 5.2 und 5.3.

20 Vgl. zur Bedeutung dieser und anderer Lutherschriften der frühen 1520er Jahre für das Mönchtum Johannes Schilling, *Klöster und Mönche in der hessischen Reformation*, Gütersloh 1997 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 67).

21 Nimbschen, heute zu Grimma (Sachsen).

22 Martin Luther, *Ursach und antwort, das iunkgfrauen kloester gottlich verlassen mugen*, Wittenberg, bei Lukas Cranach d. Ä./Christian Döring, 1523 (VD 16 L 6890). Zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Nimbschen Anne-Katrin Köhler, *Geschichte des Klosters Nimbschen. Von der Gründung 1243 bis zu seinem Ende 1536/1542*, Leipzig 2003 (= Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 7).

Benediktinerinnenkloster Sornzig²³ sechs Nonnen. Es folgte eine Flucht von fünf Jungfrauen aus dem Kloster Sitzenroda²⁴ zu Pfingsten 1523. Ende 1523 oder Anfang 1524 verließ Florentina von Oberweimar das Kloster Neuhelfta²⁵ und verfasste einen Sendbrief als Rechtfertigungsschrift. Um diese Zeit entfloh eine Benediktinerin aus Mühlberg an der Elbe²⁶. Wahrscheinlich Ende 1524 entwichen sechs Nonnen aus dem Klarissenkloster Seußlitz²⁷. Aus dem Magdalenerinnenkloster Lauban²⁸ gelang Ostern 1525 zwölf Jungfrauen die Flucht, dann noch einmal Ende des Jahres mehreren aus Seußlitz. 1526 entfloh eine Nonne aus Riesa²⁹. Zeitlich folgt darauf die schon genannte Flucht dreier Nonnen aus Freiberg. Eine zweite ereignete sich nur ein halbes Jahr später, zu Pfingsten 1529, bei der vier Nonnen entwichen. 1531 floh eine weitere Nonne aus dem Benediktinerinnenkloster Riesa. Und schließlich begaben sich fünf Nonnen und zwei Laienschwestern aus Freiberg am 8. Januar 1532 unerlaubter Weise aus dem Kloster. Außer diesen sind zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwei Nonnen aus dem Benediktinerinnenkloster Döbeln³⁰ geflohen.³¹

Flucht als Folge der ‚Konversion‘ zum Luthertum fand ordensübergreifend statt. Die meisten Personen flohen zudem aus den nachweislich größten Konventen: Freiberg, Seußlitz, Nimbschen und Lauban.³²

Der Fluchtweg führte die Nonnen häufig in das kursächsische Wittenberg, wo sich ihre Spur in den meisten Fällen verliert. Für zwei Freiburger Nonnen, Ursula von Münsterberg und Dorothea Tanberg lässt sich die Reiseroute allerdings rekonstruieren, die sie nach dem Verlassen des Klosters verfolgten. Sie waren zunächst zu dritt am 6. Oktober 1528 aus dem Kloster geflohen. – Freiberg war zu dem Zeitpunkt noch altgläubig und das Bekenntnis zum Luthertum stand unter Strafe. – Auf der Flucht hielten sich die Flüchtigen einige Tage am Pfarrhof in Leisnig³³ auf, das bereits im kurfürstlichen Territorium lag, bevor sie am 16. Oktober Wittenberg erreichten. Ursula von Münsterberg und Dorothea Tanberg trennten sich dort nicht, sondern reisten gemeinsam zunächst zur Schwester Ursulas, bei der es sich ebenfalls um eine ehemalige Nonne handelte und die mit einem lutherisch gewordenen Bischof verheira-

23 Sornzig, heute Sornzig-Ablaß, bei Mügeln (Sachsen).

24 Sitzenroda, bei Gneisenaustadt Schildau (Sachsen).

25 Neuhelfta, auch Kloster Helfta oder Kloster Eisleben, heute Ortsteil von Lutherstadt-Eisleben (Sachsen-Anhalt).

26 Mühlberg an der Elbe (Brandenburg).

27 Seußlitz, heute Diesbar-Seußlitz, bei Großenhain (Sachsen).

28 Lauban/Lubań (Polen).

29 Riesa, bei Oschatz (Sachsen).

30 Döbeln, ca. 27 km südwestlich von Riesa (Sachsen).

31 Vgl. dazu ausführlich Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 5.3.

32 Im Freiburger Magdalenerinnenkloster lebten (nach der ersten Klosterflucht) im Januar 1529 48 Nonnen und 14 Laienschwestern, CdS II, 12, Nr. 714. In Nimbschen lebten (vor der Klosterflucht) 1519/20 40 Nonnen und 12 Laienschwestern, Köhler, Nimbschen (wie Anm. 22), 258.

33 Leisnig, bei Döbeln (Sachsen).

tet war. Dem Paar folgten die Nonnen nach Marienwerder in Pommern und schließlich nach Königsberg³⁴. Nach dem Tod der Verwandten im Jahr 1529 zogen Ursula von Münsterberg und Dorothea Tanberg an den Hof Herzog Friedrichs II. von Liegnitz³⁵, einem Cousin Ursulas. Selbige bewarb sich dann kurz vor ihrem Tod um die Aufnahme in das reformierte Damenstift Gernode im Nordharz, was ihr allerdings nicht gelang. Sie starb kurz darauf, um das Jahr 1534. Ihre Begleiterin Dorothea Tanberg hingegen kehrte wahrscheinlich nach der Einführung der Reformation in das Herzogtum Sachsen zurück – entweder 1536 nach Freiberg oder 1539 in das einst von Herzog Georg regierte Territorium. 1543 war Dorothea Tanberg mit Georg Scharff, einem Prediger in Briesnitz bei Dresden, verheiratet. Laut einer Rentenliste von 1543 erhielt sie eine Abfindung von jährlich 30 Gulden, die ihr aber nur gewährt werden sollten, solange ihr Mann Pfarrer im Herzogtum Sachsen blieb. 1547 lebte das Paar in Dresden, wo Dorotheas Mann eine Stelle als Kaplan erhielt.³⁶

Die ‚Konversion‘ zum Luthertum führte jedoch nicht automatisch zur Flucht. So lassen sich in Freiberg 1537 zwei Nonnen nachweisen, die noch 1528 zum radikalen lutherischen Flügel des Konvents gehört und sich nach der Klostervisitation gemäßigt hatten.³⁷

Nach der Einführung der Reformation durch den Landesherrn verkehrt sich die Frage nach dem Klosteraustritt in das Gegenteil. Austritt wurde den Nonnen nun empfohlen und ihnen eine weltliche Heirat ans Herz gelegt.³⁸ Ziel des Landesherrn war, die Klöster sobald wie möglich zu leeren, die Ordenspersonen abzufinden und die Klostergüter zunächst zu verwalten, alsdann sie zu verkaufen. Dagegen regte sich in einigen Konventen Widerstand.

3. WIDERSTAND

Widerstand durch körperlichen Einsatz brachten beispielsweise die Ordensfrauen des brandenburgischen Klosters Heiligengrabe³⁹ auf. Sie vertrieben den vom Landesherrn eingesetzten Verwalter mit Stockschlägen und Steinwürfen aus dem Kloster.⁴⁰ Vergleichbares war in den untersuchten Klöstern nicht festzustellen. Der Widerstand der sächsischen Nonnen war subtiler. Zahlreiche

34 Königsberg, Bistum Pomesanien (Polen).

35 Liegnitz/Legnica (Polen).

36 Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 3.5.1 und die Biogramme der beiden Nonnen ebd., Teil 2.

37 Bei ihnen handelt es sich um Brigitta und Barbara von Schönberg, vgl. dazu deren Aussagen in den Visitationsprotokollen von 1529 und 1537, CdS II, 12, Nr. 714 und 726.

38 Die Empfehlungen wurden u. a. in den Jungfrauenordnungen formuliert, die in die Klöster verordnet wurden, vgl. dazu Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 2.5.

39 Heiligengrabe, bei Pritzwalk (Brandenburg).

40 Elisabeth Hackstein, Das Kloster Heiligengrabe und die Reformation, in: Friederike Rupprecht (Hg.), Von blutenden Hostien, frommen Pilgern und widerspenstigen Nonnen.

Nonnen antworteten den Visitatoren bei der Befragung zu ihrem Glauben ausweichend.⁴¹ Sie argumentierten damit, dass sie noch zu schwach seien, eine Entscheidung zu treffen oder die Eucharistie in beiderlei Gestalt zu empfangen. Damit beriefen sie sich unausgesprochen auf die ‚Schwachheitsklausel‘ im „Unterricht der Visitatoren“, die besagte, dass Alte und Schwache, die sich nicht aus Sturheit gegenüber dem Luthertum sperrten, nicht zur Annahme des Sakraments in beiderlei Gestalt gezwungen werden durften.⁴² Es muss angenommen werden, dass den Nonnen die Regelung bekannt war und dass sie auf diese Weise eine Konfrontation mit den Visitatoren vermeiden wollten, ebenso wie sie von der Einnahme des Sakraments in beiderlei Gestalt absahen.

Mit der Weigerung, den Habit gegen weltliche Kleidung zu tauschen, bekannten sich die Nonnen zum Mönchtum bzw. zur Papstkirche. So waren weder die Altenburger, noch die Meißner oder die Freiburger Nonnen bereit, ihre Kappen abzulegen.⁴³ In Altenburg drohte der Landesherr den Jungfrauen, das Kloster abzuriegeln, hielten sie sich nicht an die Anweisungen. In Freiberg wurde mit der Verweigerung von Essen und Trinken gedroht, in Meißen damit, das Einkommen zu sperren, insofern sich die Nonnen nicht zum Luthertum bekannten. Die Altenburger⁴⁴ Nonnen flohen 1538 in das (noch nicht reformierte) Herzogtum Sachsen, um ihren Glauben dort weiterhin zu leben. Die Freiburger Nonnen schlossen wohl bald nach 1542 einen Kompromiss und nahmen den ‚christlichen‘ Glauben mehrheitlich an, um nicht bestraft zu werden. Die Meißner Nonnen verweigerten hingegen den Übertritt zum reformierten Glauben. Ihr Ungehorsam wurde seitens des Landesherrn mit der Zahlung von niedrigen Renten (unter 15 Gulden für Nonnen, unter sieben Gulden für Laienschwestern) bestraft.⁴⁵ Bis weit in die 1570er Jahre waren die Meißner Jungfrauen altgläubig. Nach Herzog Heinrich († 1541) drangen Herzog Moritz († 1553) und Kurfürst August († 1586) die Meißnerinnen zur Annahme der lutherischen Lehre – doch vergeblich. Kurfürst August resignierte schließlich und gewährte den zuletzt noch lebenden Ordensfrauen, nach Bautzen⁴⁶ zu ziehen und dort im ehemaligen Franziskanerkloster unter dem Schutz Johann Leisentritts († 1586), dem Administrator des Meißner Bistums, in ihrem Glauben zu leben.

Auch in Freiberg lebten viele Nonnen noch eine lange Zeit im Kloster. Sie waren nicht bereit, auszutreten, zum Teil auch nicht von der ‚Konversion‘ zu

Heiligengrabe zwischen Spätmittelalter und Reformation, Berlin 2005, 111–129, hier 118. Ebd. ausführlich zur Geschichte des Klosters in der Reformationszeit.

41 Vgl. Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 5.2.3.

42 Philipp Melanchthon, Unterricht der Visitatoren an die Pfarherren im Kurfürstenthumb zu Sachsen, Wittenberg/Nürnberg, bei Friedrich Peypus, 1528 (VD 16 M 2598), Abschnitt „Vom Sakrament des Leibes und Blutes des Herrn“.

43 Vgl. Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 3.6.4, 4.1 und 4.4.

44 Altenburg (Thüringen).

45 Vgl. ebd., Kap. 4.1 und 4.4.

46 Bautzen/Budissin, in der Oberlausitz (Sachsen).

überzeugen. Die Unterstützung ihrer Familienangehörigen trug dazu bei, dass die Ordenspersonen in der „Jungfrauenschule“ als einer Nachfolgeeinrichtung des Klosters unterkamen.⁴⁷ In diesem Sinne war der ‚Widerstand‘ der Ordenspersonen und ihrer Familien erfolgreich. Gegen den Niedergang der Klöster, der mit dem Verbot der Neuaufnahme von Mitgliedern einherging, konnte dies freilich nichts ausrichten. Die Klöster leerten sich auf natürliche Weise.

4. REFORM UND REFORMATION

Bei der Betrachtung der klosterflüchtigen Ordenspersonen einerseits und den widerständigen Nonnen andererseits stellt sich auch die Frage nach der Reformbedürftigkeit der Klöster. Herzog Georg hat sich Zeit seines Lebens um die Reformierung ganz besonders der Nonnenklöster bemüht. Er tat dies nicht allein aus landesherrlichem Interesse, sondern auch aus persönlicher Frömmigkeit. – Ein Beispiel: Im November 1502 forderte Herzog Georg den Meißner Bischof auf, das Benediktinerinnenkloster Mühlberg zu visitieren.⁴⁸ Der Zeitpunkt sei günstig, weil dort gerade eine neue Äbtissin gewählt worden sei, die ihre „vollkommene Würde“ noch nicht erlangt habe – so der Herzog.⁴⁹ Mit der noch nicht erlangten vollkommenen Würde, war die noch ausstehende Amtsbestätigung der Äbtissin durch den Herzog gemeint. Der Meißner Bischof Johann von Salhausen (reg. 1487–1518) sah sich aufgrund der regelmäßigen Eingriffe in seine Rechte eben dieser beraubt; so kam es zu immer wiederkehrenden Spannungen mit dem Landesherrn, die erst am 13. November 1511 mit einem Kompromiss beigelegt werden konnten: Doch die unpräzise Formulierung, dass die Einsetzung der Pröpste in den Frauenklöstern künftig „nach alter Gewohnheit“ erfolgen sollte, ließ die Uneinigkeit fort dauern. So ermahnte der Herzog Georg den Bischof 1515 abermals, die Streitigkeiten zwischen dem Konvent des Klosters Mühlberg einerseits und der Äbtissin und dem Propst andererseits durch eine Visitation zu beenden.⁵⁰ Wahrscheinlich hat der Herzog schließlich 1522 eine Äbtissin im Kloster Mühlberg eingesetzt.⁵¹

Herzog Georgs Bemühungen um die Klöster beschränkten sich nicht allein auf sein Territorium: 1524 formulierte er eine schriftliche Bitte an die Grafen von Mansfeld, die Rechte der Äbtissin des Benediktinerinnenklosters Holzelle⁵² zu wahren. Nach Angabe der dortigen Äbtissin Felicitas war in Horn-

47 Ludwig Rauschenbach, Die Jungfrauenschule zu Freiberg. 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mädchenschulen, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 30 (1893), 87–104.

48 Felician Gess, Die Klostervisitationen des Herzog Georg von Sachsen, Leipzig 1888, 9.

49 ABKG I, XLVIII und Anm. 5.

50 Ebd., IL–LII und Anm.

51 Gess, Klostervisitationen (wie Anm. 48), 10.

52 Hornburg/Hornburg-Zelle, bei Eisleben (Sachsen-Anhalt).

burg (bei Holzzelle) ein „beweibter lutherischer Priester“ eingedrungen. Das Recht der Pfarrbesetzung stünde aber seit jeher dem Kloster zu. Die Äbtissin bat Herzog Georg um Fürsprache und um die Unterstützung in ihren Rechten.⁵³ Als dann das Kloster im Bauernkrieg „geplündert“ wurde, regte Herzog Georg im Juni 1525 beim Meißner Bischof die Aufnahme der Äbtissin und der Nonnen in den Klöstern Mühlberg und Meißen an.⁵⁴ Georg erinnerte Bischof Johann daran, dass diese Äbtissin vor einiger Zeit bei der Reformierung der Frauenklöster Mühlberg und Meißen, sogar durch Einsetzung eigener Nonnen in diesen Klöstern, geholfen hatte.

Für einige sächsische Frauenklöster gelten erfolgreich umgesetzt Reformen als sicher oder als wahrscheinlich. Zu anderen bedarf es noch weiterer Forschungen. Reformierte Konvente, dies zeigen die Beispiele aus Meißen und Freiberg, blieben von Folgen des lutherischen Einflusses zwar nicht unangestastet, aber sie bestanden nach der Einführung der Reformation länger und ihre Mitglieder verweigerten häufiger den Klosteraustritt.⁵⁵

5. VERSORGUNG, HEIRAT UND ANGST VOR SOZIALEM ABSTIEG

Die Versorgung durch den Landesherrn war für Nonnen im Herzogtum Sachsen unterschiedlich, je nachdem ob sie das Kloster durch Flucht verlassen hatten oder im Kloster verblieben waren. Die flüchtigen Jungfrauen erhielten in der Regel weder nach der Flucht noch nach der Einführung der Reformation eine Rente. Die im Kloster verbliebenen Ordenspersonen wurden nach der Einführung der Reformation mit einer Rente versorgt. Konvertierte die Person zum Luthertum fiel die Rente höher aus, verweigerten Personen die ‚Konversion‘, konnten Renten gar einbehalten werden. Die Höhe der Pension unterschied sich danach, ob es sich um eine Nonne, eine Laienschwester oder eine Äbtissin handelte. Außerdem variierte sie von Kloster zu Kloster in geringem Umfang. An Rente erhielten die Nonnen durchschnittlich 30 Gulden jährlich, Laienschwestern 10 Gulden. Die jeweilige Pension wurde unabhängig davon gezahlt, ob sich die Person noch im Kloster befand oder ob sie ausgetreten war. Abfindungen konnten Renten ersetzen oder zusätzlich zu diesen gezahlt werden. Sie wurden in der Regel individuell ausgehandelt und berücksichtigten immer besondere Umstände.⁵⁶ Anna von Saalhausen, die Mitte 1541 aus dem Kloster Riesa austrat, verzichtete schriftlich auf weitere Ansprüche und erhielt eine einmalige Abfindung von 40 Gulden. Der niedrige Betrag erklärt sich dadurch, dass nicht das im Herzogtum Sachsen gelegene Riesa, sondern

53 ABKG 1, Nr. 747.

54 ABKG 2, Nr. 1346, 1051.

55 Vgl. Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 2.3.1 und 5.1.

56 Ebd., Kap. 5.4.

das kursächsische Altenburg ihr Stammkloster war und sie in Riesa nur Zuflucht gefunden hatte. Die Meißner Nonnen wurden mit Abfindungen versehen, damit sie ihr Kloster 1568 verließen. Sie hatten zuvor geringe Renten bezogen, weil sie sich gegenüber der Reformation verweigert hatten.⁵⁷ Wenn keine berechtigten Ansprüche auf Abfindungen und Renten bestanden, zahlte der Landesherr in Einzelfällen Gnadengelder aus Mildtätigkeit.⁵⁸

Sowohl im Herzogtum als auch im Kurfürstentum Sachsen wurden die Nonnen und Laienschwestern, die nach der Sequestration in ihrem (oder in einem anderen) Kloster blieben, neben der finanziellen Zuwendung auch mit allem Lebensnotwendigem versorgt. In Döbeln wurde zum Beispiel eine Speiseliste aufgestellt, die den Normalfall der Versorgung festhielt.⁵⁹ In Freiberg sagte Herzog Moritz den Nonnen 1546 die lebenslange Versorgung mit Feuerholz zu. Er gewährte ihnen die Nutzung eines Krautgartens sowie einer Wiese und entlohnte den Arzt für die Pflege der Alten und Kranken.⁶⁰ Die Versorgung mit Kleidung wurde wohl in der Regel ebenfalls von landesherrlicher Seite finanziert.⁶¹ Eine gute Versorgung und somit die Zufriedenstellung verschiedener Forderungen war maßgeblich. So enthielt die Visitationsinstruktion für Freiberg explizit die Anweisung, die Ordenspersonen angemessen abzufinden, damit kein Grund zur Beschwerde entstand und dass eine schnellere ‚Konversion‘ der Mönche und Nonnen zum Luthertum erzielt werde.⁶² Möchte man den Sachverhalt überspitzt formulieren, kann man auch von einer materiell erpressten ‚Konversion‘ sprechen, die aber eben nicht bei allen Mönchen und Nonnen fruchtete.

Seitens der Visitatoren war Klosteraustritt mit Verehelichung gleichgesetzt. Dies zeigen einerseits die Regelungen für Jungfrauenklöster aus dem Herzogtum und dem Kurfürstentum Sachsen, andererseits die Höhen der Renten, die ehemalige Nonnen erhielten. Bezogen auf flüchtige und ordentlich ausgetretene Nonnen, konnten in 13 Klöstern insgesamt 27 Hochzeiten nachgewiesen werden. Es handelt sich also nur um einen Bruchteil der tatsächlich in den Klöstern vorhanden gewesenen Frauen. Es überwiegt die Ver-

57 Ebd. Kap. 4.4 (Meißen), 4.5 (Riesa). In Anhang 2 ist eine der wenigen überlieferten Rentenlisten abgedruckt.

58 Georg Buchwald, *Lutherana*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 25 (1928), 1–98, hier 42. Derartige Gnadengelder sind auch für gewesene Mönche überliefert: z. B. für den Dominikanerbruder Johann Beichlingen; er erhielt am Sonnabend nach St. Dorothea 1527 (09.02.) in Torgau 4 Gulden aus Gnaden, ebd., 58.

59 Vgl. Zinsmeyer, *Frauenklöster* (wie Anm. 4), Anhang 12.

60 CdS II, 12, Nr. 746.

61 *Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster*, hrsg. von Ernst Gotthelf Gersdorf, Leipzig 1873 (= CdS II, 4), Nr. 520. Vgl. Zinsmeyer, *Frauenklöster* (wie Anm. 4), Kap. 4.4.

62 Emil Sehling (Hg.), *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*. Bd. 1: Sachsen und Thüringen nebst angrenzenden Gebieten. 1. Halbbd.: Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete, Leipzig 1902, ND Aalen 1979, Nr. 42, S. 465. Vgl. Zinsmeyer, *Frauenklöster* (wie Anm. 4), Kap. 2.3.2.

ehelichung mit einem Geistlichen – einem ehemaligen Mönch, einem Propst, einem evangelischen Pfarrer oder einem Prediger.⁶³ Hingegen wurden nur wenige Eheschließungen mit Beamten und Bürgern ausgemacht. Dieses Ergebnis war vom finanziellen Standpunkt aus zu erwarten, da die meisten Nonnen und Laienschwestern mittellos aus ihren Klöstern geflohen waren und später, wenn überhaupt, nur landesherrliche Abfindungen, jedoch keine Mitgiften erhielten. Mit 30 Gulden jährlich war eine Frau lediglich dann gut ausgestattet, wenn sie lebensnotwendige Dinge wie Unterkunft, Feuerholz und Kleidung bereits erhielt. Der Versorgungsaspekt, der Klosteraustritt und eine standesgemäße Verehelichung waren eng miteinander verbunden.

Ein vierter Aspekt zählt jedoch ebenfalls dazu: das ist die Angst vor dem sozialen Abstieg. Denn: Klosterflucht war unehrenhaft. Nonnen, die aus ihren Klöstern flohen, wurden nicht nur eidbrüchig gegenüber ihrem Orden, sondern – insofern Klosterflucht verboten war – auch gegenüber ihrem Landesherrn.⁶⁴ Nach der Einführung der Reformation wurde die Angst vor sozialem Abstieg entweder von den Ordenspersonen selbst oder von ihren Verwandten ausgesprochen. In Freiberg sorgten sich die Familien der im Kloster lebenden Frauen und Mädchen um deren Ehre und um eine standesgemäße Versorgung. Aus dem Kloster entlassene Frauen, so die Befürchtung der Familien, könnten nicht standesgemäß heiraten. Die Verwandten fürchteten, selbst Anteil an der Unehre der Frauen zu haben. In einem Brief an den Landesherrn heißt es:

*(...) was könne Gutes daraus kommen, wenn die Jungfrauen ausgelaufene Prediger, Mönche, Schuster oder Schneider nehmen. Was unseren Schwestern, Tanten und Freunden an Ehre und uns als den Verwandten an Ruhm daraus entsteht, kann sich jeder denken.*⁶⁵

Der Klosteraustritt behielt also seinen schlechten Ruf, auch nachdem er von landesherrlicher Seite legitimiert worden war.

Ob sich Jungfrauen zum Luthertum bekannten und ihr Kloster daraufhin verließen oder aber beim alten Glauben blieben, ist nicht nur eine persönliche Entscheidung gewesen, sondern war die Summe einer ganzen Reihe von Überlegungen, die sie in der Klostersgemeinschaft und mit ihren weltlichen Familien abwogen.⁶⁶

63 Anna Sauerbrey ermittelte die Verehelichungen von Straßburger Ordensfrauen. Dabei konnte sie Eheschließungen sowohl mit Handwerkern, mit ehemaligen Mönchen als auch mit Pfarrern feststellen. Statistische Aussagen darüber, wie viele Nonnen heirateten oder ledig blieben, waren nicht möglich, weil die Zahl der Ordenspersonen dafür zu niedrig ist und die Heiratsbereitschaft in den Konventen stark variierte. Sauerbrey, Straßburger Klöster (wie Anm. 9), 293–295.

64 ABKG 2, Nr. 1163, 422, Anm. 2.

65 CdS II, 12, Nr. 731; das Zitat ist paraphrasiert wiedergegeben.

66 Vgl. Zinsmeyer, Frauenklöster (wie Anm. 4), Kap. 5.2.

Katharina Freiberg, die Priorin des Freiburger Magdalenerinnenkonvents, bat nach der Flucht von 1529 die landesherrlichen Visitatoren um ihre Enthebung aus dem Amt. Sie sei unvermögend und alt und könne das Amt nicht mehr ausführen.⁶⁷ Die Bitte wurde ihr gewährt. Den langsamen Niedergang des Ordenswesens im Herzogtum Sachsen erlebte sie jedoch nicht mehr, denn sie starb kurz nach der Visitation.

ZUSAMMENFASSUNG

Im sächsischen Kurfürstentum setzte sich die Reformation seit den 1520er Jahren etappenweise durch. Lediglich im albertinischen Herzogtum verwehrte sich Herzog Georg (reg. 1500–1539) der neuen Lehre, so dass sein Landesteil ein Zufluchtsort für altgläubige Geistliche und Ordensleute wurde. Nach seinem Tod 1539 führte sein Bruder Heinrich die Reformation in seinem Fürstentum ebenfalls ein, die Klöster wurden schrittweise aufgelöst und ihr Gut eingezogen. Dieser Prozess vollzog sich besonders in manchen Nonnenklöstern sehr langwierig, wurde gelegentlich durch Widerstand verzögert und kam erst um 1580 mit dem Tod der letzten Nonnen zum Abschluss.

ABSTRACT

In the Electorate of Saxony, the protestant reform step by step became accepted starting in the 1520ies. Only in the Albertine part of Saxony, Duc Georg (reigned from 1500 through to 1539) resisted the new teaching with the consequence that his country became a place of refuge for many Catholic priests and religious. After his death in 1539, his brother Heinrich introduced the reform, and the monasteries were gradually dissolved and expropriated. Especially in several convents, this process was quite slowly realized, sometimes the nuns resisted and only with the death of the last nuns around 1580 completed.

67 CdS II, 12, Nr. 714, Artikel 18.